Krieg und Armut

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **12 (1914-1915)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Dr. A. Boßhardt und Paul Keller.

Redaktion: **Pfarrer A. Wild** in Mönchaltorf.

Verlag und Expedition: **Art. Institut Orell Füßli, Zürich.**

„Der Armenpfleger" erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
„ „ „ Postabonnenten Fr. 3. 10.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

12. Jahrgang. | 1. November 1914. | **Nr. 2.**

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Krieg und Armut.

Der „Armenpfleger" ist nicht das Organ einer politischen und ebenso wenig dasjenige einer wirtschaftlichen Partei, und er beobachtete darum schon vor dem Kriegsausbruch strikte Neutralität. Wenn aber irgend eine Partei eine Kundgebung von Stapel läßt, die mehr oder weniger in sein „Fach" einschlägt, so darf er doch wohl zum allermindesten davon Notiz nehmen und vielleicht sogar in aller Demut und Bescheidenheit eine ganz unmaßgebliche Bemerkung daran knüpfen. Herr Dr. Laur hat am schweizerischen Bauerntag vom 1. Oktober in der Festhalle der Landesausstellung eine Rede gehalten, die man angesichts des ihr gespendeten reichen Beifalls und mangels jeglichen Widerspruches als Kundgebung der gesamten Bauernsame betrachten darf. Sie handelte bekanntlich von der wirtschaftlichen Verteidigung der schweiz. Land- und Volkswirtschaft gegen die Folgen des europäischen Krieges, und in ihr findet sich ein Passus, der den „Armenpfleger" speziell interessieren muß, nämlich der Passus betr. die Milchpreisfrage. Gegen die von den Städtern angestrebte Ermäßigung des Milchpreises müsse mit aller Kraft protestiert werden. Begründung: Dem Armen sei auch der niedrigere Milchpreis noch zu hoch, ergo — die Moral von der Geschicht': man fordere vom „Nicht-Armen" einen höhern Milchpreis und unterstütze dafür „den Armen" direkt! Mit etwas andern Worten: man treibe möglichst viele Leute in das Stadium der zuerst vielleicht bloß vorübergehenden und dann bald dauernden Unterstützungsbedürftigkeit und mache sie damit kraft gewisser Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zu — politischen Heloten! Doch halt, wir wollen uns nicht auf das Gebiet politischer Erörterungen begeben, sondern bloß das bemerken: es erschien unserem beschränkten Untertanenverstand bis dahin als ein Postulat aller elementarster Staatsweisheit, daß man möglichst viele Leute vor dem Versinken in die Unterstützungsbedürftigkeit zu bewahren suche, und nun gestehen wir beschämt ein, daß wir uns gründlich getäuscht haben! —h.